

Regierungsratsbeschluss

vom 14. September 2021

Nr. 2021/1355

Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung - Regelung Defizitbremse Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2021/407 vom 23. März 2021 ist das Finanzdepartement beauftragt worden, ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung - Regelung Defizitbremse durchzuführen.

Mit RRB Nr. 2021/1146 vom 17. August 2021 hat der Regierungsrat das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis genommen und das Finanzdepartement beauftragt, gestützt darauf Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.

Das Finanzdepartement unterbreitet Botschaft und Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung - Regelung Defizitbremse zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Ratsleitung (9), mit B+E

Präsidien der ständigen kantonsrätlichen Kommissionen (7), mit B+E

Finanzdepartement, mit B+E

Amt für Finanzen, mit B+E

Kantonale Finanzkontrolle, mit B+E

Staatskanzlei (4; eng, rol, ett, ff), mit B+E

Aktuariat Finanzkommission, mit B+E

Parlamentsdienste (2; bal, gre), mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat